

Bekanntmachung der Stadt Penzlin

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 „Kindertagesstätte Simon unterm Regenbogen-Am Ziegelkamp“

Die Stadtvertretung der Stadt Penzlin hat in ihrer Sitzung am 05.04.2022 den Entwurf des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 „Kindertagesstätte Simon unterm Regenbogen-Am Ziegelkamp“ in der Fassung vom Februar 2022 beschlossen und den Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und entsprechend nach § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er befindet sich zwischen dem Almsweg im Nordosten und der Straße Ziegelkamp im Südwesten. Er grenzt direkt an den Innenbereich der Altstadt an und ist verkehrlich über die Straße Ziegelkamp erschlossen. Der Planbereich ist 12.276 m² groß und umfasst die Flurstücke 176 und 178 der Flur 6 der Gemarkung Penzlin.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 „Kindertagesstätte Simon unterm Regenbogen-Am Ziegelkamp“ und die Begründung in der Zeit

vom 21.06.2022 bis einschließlich 25.07.2022

öffentlich ausgelegt.

Der Entwurf des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 „Kindertagesstätte Simon unterm Regenbogen-Am Ziegelkamp“ in der Fassung vom Februar 2022 mit der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften, die Begründung und der Umweltbericht, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen und Unterlagen können im Sekretariat des Amtes Penzliner Land, Warener Chaussee 55a, 17217 Penzlin, 1. Obergeschoss, zu folgenden Dienststunden eingesehen werden:

Montag:	9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag:	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch:	9:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag:	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag:	9:00 - 12:00 Uhr

Zusätzlich können die Planunterlagen des Entwurfs auf der Homepage des Amtes Penzliner Land unter <https://www.amt-penzliner-land.de/Verwaltung/Amtliche-Bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung liegen neben der Begründung folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

1. Umweltbericht
2. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
3. Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der bisherigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB.

In ihnen werden im Hinblick auf die Auswirkungen der Planungs- und Entwicklungsabsichten folgende umweltbezogene Informationen zu den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgütern gegeben:

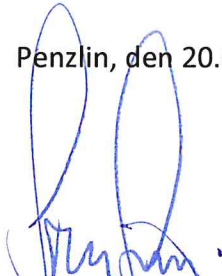
Thema- von der Planung be- rührten Belange	Bezeichnung der Informations- quelle	Vorliegende umweltbezogene Infor- mationen zu den Themen
Schutzgut Mensch	Umweltbericht	Lärmimmissionen, Schattenwurf, Er- holungseignung
Schutzgut Pflanzen und Tiere, biologi- sche Vielfalt	Begründung Umweltbericht	Erhalt des geschützten Baumes, Biotopkarte, Abbruch von strukturreicher älteren Kleingartenanlage und aufgelassener Kleingartenanlage, biologische Vielfalt , Neuversiegelung, Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatz- maßnahmen
	Artenschutzfachbeitrag	streng geschützte“ Pflanzen und Tier- arten, insbesondere zu Vogelarten, Fledermäuse, Reptilien mit Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
	Stellungnahme des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 16.09.2021	Gehölzschutz, Bodenschutz, Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung und Maßnahmen
	BUND vom 10.08.2021	Erhaltung von Bäumen
Fläche	Umweltbericht	Versiegelungsgrad
Boden	Begründung und Umweltbericht	Bodenverhältnisse, Verlust der Bodenfunktion im Bereich der Bebauung
Wasser	Umweltbericht	Grundwasserverhältnisse, Erhöhung der Abflussrate Regenwas- ser sowie stärkeren Belastung der Vor- fluter
Schutzgut Luft – und Klima /	Umweltbericht	kleinklimatischen Bedingungen, Luftqualität
Schutzgut Land- schaftsbild	Umweltbericht	Landschaftsszone Landschaftsbildraum
Schutzgut Kultur	Begründung Umweltbericht	Bodendenkmalschutz mit Hinweis auf den Umgang bei möglichen Bodenfun- den

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich, per Mail oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht fristgemäß abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit § 3 BauGB und dem DSG M-V. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

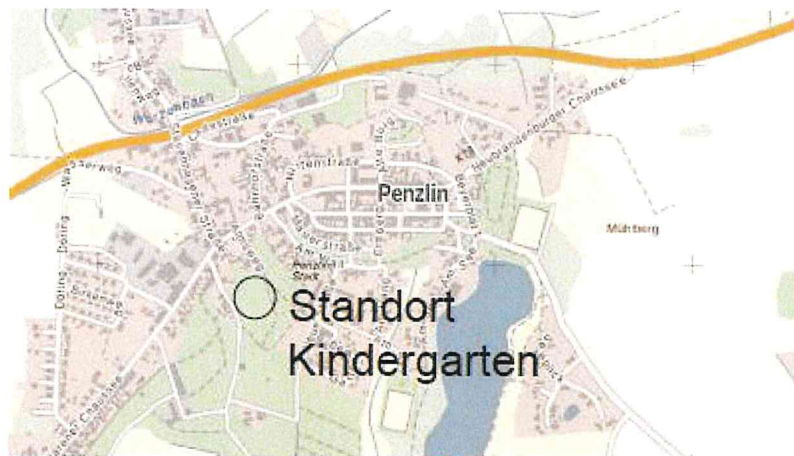
Penzlin, den 20.05.2022


Sven Flechner
Bürgermeister



Anlage:

Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereiches



Lage des Plangebietes im Stadtgebiet



Geltungsbereich des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 „Kindertagesstätte Simon unterm Regenbogen-Am Ziegelkamp“